

Leitfaden für die Elternmitwirkung an der Schule Am Wasser, Zürich

(Überarbeitete Version 2010)

Grundlagen

Mit Beschluss der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vom 17. April 2007 wurde das Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement) auf Beginn des Schuljahres 2007/08 in Kraft gesetzt. Das Elternreglement regelt die durch das neue Volksschulgesetz¹ vorgeschriebene „institutionalisierte“ Elternmitwirkung an der städtischen Volksschule. Die Schule Am Wasser bezieht für die Bereiche Horte, Kindergärten und Primarschule die Eltern in ihre Arbeit ein. Die Schule Am Wasser regelt die Mitwirkung der Eltern in der Form eines Elternrats. Im vorliegenden Leitfaden werden die KindergärtnerInnen und LehrerInnen unter dem Begriff „Lehrpersonen“ zusammengefasst.

Zweck

Der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen dem Schulteam (Lehrpersonen, HortnerInnen und Hausdienst) und den Eltern sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu fördern. Im Zentrum der Elternmitwirkung steht das Wohl der SchülerInnen.

Ziele und Inhalte

Der Elternrat Am Wasser

- ist Ansprechstelle für die Eltern, das Schulteam, die Schulbehörde und die SchülerInnen;
- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen der Elternschaft und dem Schulteam;
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum sozialen und kulturellen Leben und zur Gestaltung der Schule bei;
- unterstützt das Schulteam, wenn gewünscht, bei der Erarbeitung und Umsetzung des Schulprogrammes (Jahresprogramm, Entwicklungsplan);
- fördert die Vernetzung und den Dialog unter den Eltern;
- verfolgt die aktuelle Schul-, Betreuungs- und Bildungspolitik.

Der Elternrat fördert dadurch das Bewusstsein der gemeinschaftlichen Verantwortung im Bereich der Erziehung.

Abgrenzungen

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen des Schulteams, der Schulleitung oder der Schulbehörde. Von der Elternmitwirkung ausgeschlossen sind:

- pädagogisch-didaktische Entscheidungen,
- Personalfragen,
- Stundenpläne, Lehrmittel,
- MitarbeiterInnenbeurteilung,
- Schulaufsicht,
- Klassenzuteilung und
- Einzelinteressen.

Schweigepflicht

Der Elternrat verpflichtet sich, über alle vertraulichen Informationen, die er von den Bezugsgruppen (Eltern, Schulteam, Schulbehörde, SchülerInnen) erhält, Schweigepflicht zu wahren.

Organisation

Die ElternvertreterInnen

- Die Eltern jeder Schulklasse und jedes Kindergartens wählen ein bis drei ElternvertreterInnen.
- Die Wahl findet jährlich an einem Elternabend im ersten Schulquartal statt. Sie wird in Zusammenarbeit mit der Lehrperson durchgeführt.
- Der Elternrat wird vorgestellt. Die interessierten Eltern melden sich und werden von den anwesenden Eltern bestätigt. Ein eigentliches Wahlprozedere ist nur erforderlich, wenn sich mehr als drei Personen zur Verfügung stellen. Meldet sich nur eine Person, ist sie alleinige Vertreterin der Klasse.
- Die Amtsdauer beträgt ein Schuljahr, eine Wiederwahl ist möglich.
- Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden.

Aufgaben der ElternvertreterInnen

Sie

- sind Ansprechpersonen für die Klasseneltern und die betreffenden Lehrpersonen;
- können auf Klassenebene Projekte unterstützen oder einbringen;
- nehmen alle Anliegen der Eltern auf, die über das Interesse eines einzelnen Kindes hinausgehen, und geben diese als Traktanden zuhanden des Vorstandes für die Elternratssitzung bis zwei Wochen vor der Sitzung ein;
- verpflichten sich, an den Sitzungen des Elternrats teilzunehmen;
- arbeiten bei Bedarf bei der Erarbeitung und Umsetzung des Schulprogramms mit;
- bereiten, wenn von einer Mehrheit der Eltern ein Elternabend gewünscht wird, ihn zusammen mit der Lehrperson vor;
- informieren in einer neuen Klasse (1. Schuljahr, 1. Kindergarten) in Absprache mit der Lehrperson über die Elternmitwirkung und unterstützen die Durchführung der Wahl von ElternvertreterInnen.

Der Elternrat

- Die ElternvertreterInnen aller Schul- und Kindergartenklassen bilden den Elternrat.

Aufgaben des Elternrats

Er

- trifft sich in der Regel zu drei Sitzungen im Jahr;
- wählt den Vorstand des Elternrats;
- behandelt Anliegen der ElternvertreterInnen und des Schulteams und entscheidet über das weitere Vorgehen;
- fällt Entscheide mit einfachem Mehr.
- Schulleitung und Schulteamsvertretung haben beratende Stimme.

Der Vorstand

- Der Vorstand besteht aus mindestens drei ElternvertreterInnen. Diese werden vom Elternrat gewählt.
- Die Amtszeit beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Schulleitung und eine aus dem Schulteams gewählte Person nehmen an den Vorstandssitzungen teil. Sie haben beratende Stimme.

Aufgaben des Vorstands

Er

- trifft sich mindestens vier Mal im Jahr;
- wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden, die Stellvertretung und den/die AktuarIn des Vorstands;
- hat die Aufgabe der Einberufung, Durchführung und Protokollierung der Elternrats- und der Vorstandssitzung;
- organisiert temporäre Arbeitsgruppen;
- kontrolliert die Durchführung der vom Elternrat beschlossenen Projekte;
- organisiert und koordiniert in Absprache mit der Schulleitung die Öffentlichkeitsarbeit des Elternrats.

Temporäre Arbeitsgruppen

- Mitglieder des Elternrats können zu klassenübergreifenden Themen temporäre Arbeitsgruppen bilden.
- Neben ElternvertreterInnen können auch Klasseneltern mitarbeiten.
- Der Vorsitz einer temporären Arbeitsgruppe informiert den Vorstand regelmässig über den Verlauf des Projekts.

Archiv

Die Schule Am Wasser archiviert und verwaltet die Sitzungsprotokolle.

Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation

Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternrats werden die Eltern aller Schul- und Kindergartenkinder periodisch in der Informationsschrift der Schule und/oder durch Flyer des Elternrats informiert. Die Flyer werden durch das Schulteam verteilt.

Infrastruktur und Finanzen

- Nach Absprache mit der Schulleitung werden dem Elternrat und dem Vorstand Räumlichkeiten der Schule Am Wasser zur Verfügung gestellt.
- Das Budget der Schule sieht pro Kalenderjahr einen festen Betrag für Aktivitäten des Elternrats vor.
- Der Vorstand hat finanzielle Kompetenzen im Rahmen dieses Betrags.
- Ausgaben werden in Absprache mit dem Elternrat festgelegt.
- Kopien und Porti in Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrats gehen zu Lasten der Schule.

Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich, Mitarbeitende des SK Waidberg und Behördenmitglieder können nicht Mitglied des Elternrats werden.
- Auf fremdsprachige Mitglieder ist angemessen Rücksicht zu nehmen.
- ElternvertreterInnen, die die Bestimmungen des Elternrats grob verletzen, insbesondere indem sie Einzelinteressen vertreten, die Schweigepflicht verletzen oder Kompetenzen überschreiten, können – nach einer Aussprache – durch den Vorstand vom Elternrat ausgeschlossen werden.
- Spätestens alle drei Jahre wird der Leitfaden überprüft. Änderungen des Leitfadens können an einer Elternratssitzung mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Sie müssen vom Schulteam geprüft und von der Schulbehörde genehmigt werden.

Inkraftsetzung

Der vorliegende Leitfaden wurde von einer Arbeitsgruppe von Eltern erarbeitet, vom Schulteam geprüft und von der Schulbehörde genehmigt. Er tritt auf das Schuljahr 2005/2006 in Kraft.

2., vom Elternrat überarbeitete Fassung 2010